

Fragen zur Anwaltsversorgung

Von: Rechtsanwalt Wolfgang Hastenrath

1. Capital berichtet von anstehenden Rentenkürzungen, werden auch wir betroffen sein?
2. Welche Lebenserwartung der Mitglieder unterstellt der Geschäftsbericht 2010?
3. Welche Auswirkungen hätte die Bemessung der Deckungsrückstellung nach empirisch nachgewiesener Lebenserwartung?
4. Welche Auswirkungen hätte es, wenn anstelle des Niederstwerts der beizulegende Wert (Wertaufholungsprinzip) zugrundegelegt wird?
5. Auf welcher Wertannahme basieren die Risikoanalysen, die von der BRASStV selber gemacht wurden? Wurden Buchwerte oder beizulegende Werte zugrundegelegt?
6. Wie sehen die Anschaffungskosten des am 31.12.2010 bilanzierten Vermögens aus?
7. Wenn die BRASStV behauptet, dass es uns bei der Verzinsung so gut gehe, warum wurden dann 2005 und 2010 gleich zwei Male die Verrentungssätze gekürzt?
8. Wären die Bewertungsreserven auf 0 zurückgegangen, wenn der Anteil am Dachfond nicht erhöht worden wäre von 17,9 % auf 25 %?
9. Wie viele Fondsmanager beschäftigt/beauftragt die BRASStV?
10. Macht es nicht Sinn, die Strategie zu ändern?
Die Bayerische Landesbank hat auch realisieren müssen, dass sie bei dem bayerischen Kundengeschäft treubleiben und nicht mehr als Globalplayer auftreten soll.
Macht es für die BRASStV nicht Sinn, auch wieder zu den Anlageformen „von Herrn Just“ zurückzukehren, nach eigener Angabe der BRASStV hätten früher nur drei Mitarbeiter Bundesschatzbriefe und Immobilien in Bayern gekauft?
Damals gab es keine Kürzungen.
11. Herr Just hat im Jahre 2010 erklärt, dass die griechischen Papiere der BRASStV im Jahre 2011 und 2012 fällig werden. Was ist damit passiert?
12. Wie viele Einzelfonds haben im Dachfond Gewinn und Verlust erlitten?
13. Wie wäre das Vermögen der BRASStV, wenn sie weiterhin nur Bundesschatzbriefe wie früher gekauft hätte?
14. Warum werden die Anlagen nicht offengelegt, wie es laut Capital in der Schweiz üblich ist?